Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den bayerischen Flussgebietsanteilen der Donau und des Rhein: Ergebnis der Anhörung vom 22.12.2012 bis 30.06.2013 zum Dokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit (ZAP)" – Liste der eingegangenen Einzelaussagen mit Antworten

Eingegangene und ausgewertete Stellungnahmen: 8 davon von

- Privatpersonen:
 - 4 Unternehmen:
 - 0 Verbänden:
 - 4

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
1	Listenartige Reihung von Wasserkörpern, der Zustandsbewertung und der Zielerreichung; Nennung von Wasserkörpern in Verbindung mit "Strategischem Gesamtkonzept fischbiologische Durchgängigkeit", NATURA 2000 und kommunale Kläranlagen	X	Der Sinn erschließt sich nicht. Es handelt sich um eine Aufzählung von Fakten, die keine Stellungnahme zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit" (ZAP) darstellt.	X
2	Bereitstellung der Ergebnisse der Fischbestandserhebung als Hintergrunddokument: Folgende Ergebnisse sollten für jeden FWK vorliegen: FWK, Meßstellen, Länge der befischten Gewässerstrecke, Anzahl der Befischungen, Jahr der Befischung, Ergebnisse der Befischung in Form einer Arteninventarliste, Angabe der potentiell natürlichen Fischgesellschaft, kartographische Darstellung jedes FWK mit Abgrenzung der einzelnen fischfaunistischen Referenzen im jeweiligen Gewässer	√	Die Ergebnisse der Fischbestandsuntersuchungen werden jeweils FWK-bezogen im Kartendienst Gewässerbewirtschaftung mit Fischartenliste (inkl. Aufgliederung in Häufigkeit des Nachweises), der ökologischen Bewertung anhand der Qualitätskomponente Fischfauna sowie einer Zeitangabe zu den Untersuchungen in einem Hintergrunddokument zur Verfügung gestellt. Die darüberhinausgehenden Anregungen werden bei einer Überarbeitung der Hintergrunddokumente einbezogen werden. Die Veröffentlichung der Fischreferenzzönosen inkl. deren kartographischen Darstellung ist vorgesehen (Bearbeitung Institut für Fischerei der LfL).	X
3	Bezugnahme auf Nauwassereinleitung in das Donauried und damit verbundenen Problemen für den Absender: Probleme mit der Versicherung im Schadensfall durch höhere Grundwasserstände und damit verbundenem Wertverlust des Grundstücks, Verweis auf bestehendes Messsystem, Mückenplage durch stehenden Entwässerungsgraben	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument zu "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Empfehlung: lokale Problemstellung, auf Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als geeigneter Ansprechpartner zugehen	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
4	Maßnahmenumsetzung im 1. Bewirtschaftungszyklus: Die Zielerreichung der Maßnahmen ist bis 2015 in vielen Bereichen unrealistisch, da in der Natur Prozesse langsam ablaufen und die bereits jetzt erfolgreich umgesetzten und laufenden Maßnahmen ihre Wirkungen erst in einigen Jahren oder Jahrzehnten zeigen können. Folglich ist es unserer Ansicht nach dringend notwendig, die Einstufung der Wasserkörper in entsprechenden Fällen zu überdenken und somit zu ermöglichen, dass die eingeleiteten Maßnahmen ihre Wirkung entsprechend naturgemäßen Zeiterfordernissen auch entfalten können.	X	Aussage hat keinen inhaltlichen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Die Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der abgeschlossenen, laufenden und noch geplanten Maßnahmen wird für die Wasserkörper in einem Flussgebiet im jeweiligen Bewirtschaftungsplan dargelegt. Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die 2. Bewirtschaftungsperiode ist für Dezember 2014 vorgesehen.	X
5	Differenzierte Betrachtung der Monitoringergebnisse unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und eventueller Extremereignisse Abstimmung der Daten mit betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftenden, um mögliche Ausreißer oder unbefriedigende Ergebnisse zu erklären sowie eine sinnvolle und angepasste Bewirtschaftungsplanung abzuleiten		Aktuelle Monitoringergebnisse zur Beurteilung der Zustände von Wasserkörpern werden in den fortgeschriebenen Bewirtschaftungsplänen veröffentlicht. Die Entwürfe der Pläne gehen Ende 2014 in die öffentliche Anhörung. Die Aufstellungsund Veröffentlichungsphasen hierzu werden, wie im ZAP dargelegt, durch zahlreiche Veranstaltungen begleitet werden, insbesondere auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene. Somit besteht eine geeignete Plattform auch für die Diskussion von einzelnen Ergebnissen aus dem Monitoring. Unabhängig davon gibt es die Möglichkeit, sich von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern die Methoden und Ergebnisse des Monitorings erläutern zu lassen.	X
6	Wichtig für die Akzeptanz von Maßnahmen ist es, die Betroffenen rechtzeitig und vor Abschluss der Planungen einzubeziehen. Dabei sollten Informationen stets verständlich aufbereitet und anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht werden.		Die Einbeziehung der Betroffenen sowie der interessierten Öffentlichkeit in den Planungsprozess erfolgt auf verschiedenen Wegen und Ebenen: Zum einen durch die Veranstaltung von regionalen Wasserforen und runden Tischen, auf denen die Maßnahmenplanung vorgestellt und diskutiert wird. Zum anderen durch das formale Anhörungsverfahren zu den Bewirtschaftungsplänen einschl. Maßnahmenprogramm, in dem weitere Anmerkungen und Bedenken zur vorgelegten Maßnahmenplanung eingebracht werden können. Als abgeschlossen wird die Maßnahmenplanung erst angesehen, wenn die Anmerkungen der regionalen Wasserforen und runden Tische sowie die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ausgewertet und fachlich überprüft wurden. Ggf. resultieren daraus	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
			Änderungen in den Bewirtschaftungsplänen und/oder Maßnahmenprogrammen.	
7	Bei regionalen Wasserforen wäre es wünschenswert, den Termin frühzeitig (min. 4 Wochen vorher) bekannt zu geben, um seitens der Verbände rechtzeitig die unmittelbar betroffenen Ansprechpartner bzw. Sachverständige auszumachen und einladen zu können. Unterlagen zur Vorbereitung auf die Wasserforen (z.B. die wichtigsten Einstufungskriterien für den Wasserkörper) sollten frühzeitig bereitgestellt werden und die betroffenen Gemarkungen - mindestens aber die betroffenen Gemeinden - bekannt gegeben werden.	V	Um eine größtmögliche Beteiligung zu erzielen, ist auch dem für die Umsetzung der WRRL zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit daran gelegen, frühzeitig über die geplanten Termine zu informieren. Die für regionale Wasserforen zuständigen Regierungen bzw. WWA wurden daher gebeten, über geplante Termine die einzuladenden Institutionen und Personen frühzeitig zu informieren und mit den notwendigen vorbereitenden Unterlagen zu versorgen.	X
8	Es wäre wünschenswert, dass – analog zu FFH-Gebieten – Zeitraster für die Planungen der nächsten zwei oder drei Jahre erstellt werden, um einen besseren Überblick über die anstehenden Projekte zu ermöglichen.		Die Angaben im Dokument zu "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit" geben zum einen einen Überblick über die zeitliche Abfolge der notwendigen fachlichen Arbeitsschritte. Zum anderen sind die Phasen des dreistufigen Anhörungsverfahrens sowie die dazugehörigen Bearbeitungszeiträume und Veröffentlichungstermine von Dokumenten etc. dargestellt. Diese Angaben geben einen genauen Überblick über die Verzahnung der anstehenden fachlichen Arbeitsschritte mit den einzelnen Anhörungsphasen. Nicht im Zeitraster enthalten sind bisher die im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung vorgesehenen regionalen Wasserforen und runden Tische, da zum jetzigen Zeitpunkt die inhaltliche Ausgestaltung und die Termine der Veranstaltungen noch nicht detailliert festgelegt sind. Regionale Wasserforen und runde Tische zur Maßnahmenplanung sind für die erste Jahreshälfte 2014 geplant. Über die Termine werden die zuständigen Regierungen und WWA bzw. AELF frühzeitig informieren.	Zu den regionalen Wasserforen und runden Tischen wurden ergänzende Hinweise aufgenommen

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
9	Vollständige, d.h. schutzgebietsunhabhängige Erfassung und Einbeziehung der gwaLÖS wie Quellbereiche, Moore, Feuchtgebiete und Auen	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X
10	Erhöhung der Anzahl der Grundwassermessstellen, nicht nur zur Erfassung des Zustandes der grundwasserabhängigen Ökosysteme	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X
11	Einbeziehung der Gewässer III. Ordnung; Gerade Maßnahmen an diesen zahlenmäßig überwiegenden Gewässern sind wichtig für das gesamte Einzugsgebiet und damit auch für die Wirksamkeit der Maßnahmen an den WRRL-Gewässern. Den WWA müssten in diesem Bereich wieder mehr Kompetenzen gegeben werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X
12	Belastungen durch Abwasserbeseitigung: Im Kartendienst sind die kommunalen Kläranlagen als Einrichtungen abrufbar. Private Großeinleiter sind anscheinend nicht vorhanden. Es sollten alle Einleitungen mit biologisch abbaubaren Abwasser in den Kartendienst übernommen werden. Zusätzlich wären Datenreihen zu den tatsächlichen Einleitungswerten sinnvoll. Weiter sollten Daten über bakteriologische Belastungen von Abwassereinleitungen in den Kartendienst übernommen werden. Außerdem wäre eine Aufgliederung der Einleitungen über Kleinkläranlagen für den jeweiligen Gewässerkörper sinnvoll.		Anregungen zur Fortschreibung des Kartendienstes werden dankbar entgegengenommen, im Einzelnen stellen wir dazu fest: (1) Informationen über private Großeinleiter sind im Kartendienst verfügbar: Abwasseranlagen, die Emissionsschwellen nach Anhang II der Europäischen PRTR-Verordnung überschreiten, unterliegen einer öffentlichen Berichtspflicht. Emissionsdaten sind im Internet unter www.thru.de abrufbar. Private Großeinleiter, die einen bedeutenden Teil zum Eintrag von Stoffen in Gewässer beitragen, sind eingeschlossen. (2) Datenreihen zu tatsächlichen Einleitungswerten: Derzeit wird ein neues Datenbanksystem für die Anlagenüberwachung eingeführt, es fehlen die Kapazitäten, um kurzfristig einen Datenexport mit -aufbereitung zu bewerkstelligen. Es wird jedoch geprüft, ob bzw. in welcher Form zukünftig aus der Datenbank Werte der amtlichen Überwachung bereitgestellt werden können. (3) Bakteriologische Belastungen von Abwassereinleitungen: Bakteriologische Parameter sind nicht Bestandteil der Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen, im Gewässer	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
			werden sie nur bei ausgewiesenen Badegewässern bestimmt (siehe hierzu http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/wasser/index.htm).	
			(4) Kleinkläranlagen pro Gewässerkörper: Die Anzahl der Kleinkläranlagen je Gemeindegebiet (Zuordnung zu Gemeindekennzahl) ist zwar bekannt, eine Zuordnung von Kleinkläranlagen zu Wasserkörpern wäre aber nur unter erheblichem Aufwand möglich. Es wird geprüft, ob als Hintergrunddokument zumindest eine weitere Aufgliederung der Kleinkläranlagenzahlen nach Ortsteilen erstellt werden kann.	
13	Vollständige Einbeziehung der Querbauwerke und Erreichung der Durchgängigkeit: Im Kartendienst sind die Querbauwerke zwar übernommen, die Daten sind aber z.T. noch ungeprüft und nicht auf dem aktuellen Stand (Erfassungsdatum 2000 und 2004). Querbauwerke an Gewässern 3. Ordnung sind noch nicht vollständig erhoben. Es fehlen im Kartendienst die erforderlichen Detaildaten, z.B. Funktion des Querbauwerks, Daten zum Querbauwerk wie Art, Fallhöhe, Kolktiefe usw., Daten zu Wanderhilfen, Daten zu Restwassermenge, Einzeldaten zur Bewertung der Durchgängigkeit mit Berechnungsgrundlage. Die Daten sollten dringend aktualisiert und vervollständigt werden.		Seit 1996 werden in Bayern Querbauwerke systematisch erhoben. Ab 2004 erfolgt die Kartierung und Bewertung der Querbauwerke mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens. Die Daten werden fortlaufend geprüft und bedarfsweise korrigiert. Derzeit sind alle Gewässer 1. und 2. Ordnung bzw. alle fischfaunistischen Vorranggewässer kartiert. Von 2014 an ist die Erfassung und Bewertung der Querbauwerke an Gewässern 3. Ordnung innerhalb des WRRL-Gewässernetzes geplant. Der Kartendienst Gewässerbewirtschaftung wurde in einem ersten Schritt nur mit wenigen Sachinformationen zu den einzelnen Querbauwerken ausgestattet, da zunächst die Örtlichkeit im Vordergrund stand. Nachdem die Plausibilitätskontrolle der erfassten Daten mittlerweile vorangeschritten ist, werden in naher Zukunft weitere Detailinformationen zu den Querbauwerken zur Verfügung gestellt werden.	X
14	In der Maßnahmenplanung wird immer wieder auf das "Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern" verwiesen. Dieses Konzept ist bereits von seiner Anlage her unzureichend, da es nur die fischbiologische Durchgängigkeit flussaufwärts betrachtet. Bei der Aktualisierung der Maßnahmenprogramme muss dringend ein ökologisch-funktionaler Ansatz zur Schaffung der Durchgängigkeit verfolgt werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Die Hinweise können im Rahmen der Maßnahmenplanung (runde Tische zur Maßnahmenplanung sowie Anhörung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme) eingebracht werden.	×

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
15	Auch Hauptprobleme wie geringes Restwasser oder unzureichende Geschiebesituation müssen verstärkt in der Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung beachtet werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Die Hinweise können im Rahmen der Maßnahmenplanung (runde Tische zur Maßnahmenplanung sowie Anhörung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne) eingebracht werden.	X
16	Im Rahmen der Bestandserhebung sollten die Stoffeinträge und die Auswirkungen bezüglich der Kolmation dargestellt werden. Die Ergebnisse sollten in den Kartendienst Gewässerbewirtschaftung übernommen werden. Unseres Erachtens sind hier zumindest regional Maßnahmen nötig (entgegen der Annahme im BP).	\(\)	Das LfU erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart ein Rahmenkonzept "Sedimentmanagement Bayern", in dem auch diejenigen Gewässer identifiziert werden, bei denen ein dringlicher Handlungsbedarf zu weiteren Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Eindämmung der Kolmation besteht. Das Rahmenkonzept wird als Hintergrunddokument für die Bewirtschaftungsplanung der Gewässer bzw. die Maßnahmenplanung im Internet veröffentlicht werden. Die Übernahme wichtiger Ergebnisse in den Kartendienst Gewässerbewirtschaftung wird geprüft. Zusätzlich verweisen wir auf unsere Antwort zu Nr. 22.	X
17	Stoffeinträge aus diffusen Quellen: Teilweise wurden in den Bestandsaufnahmen hohe Einträge und Überschüsse an Stickstoff und Phosphor in Gewässern festgestellt. Hohe Stoffeinträge führen zur Verschlammung und Versandung des Gewässerbodens. Welche hohe Feinsedimentfrachten gerade bei Starkregen, z.B. aus Maisanbauflächen in die Gewässer eingetragen werden, konnte beim Hochwasser im Juni 2013 deutlich beobachtet werden. Konkrete Daten sind jedoch nur schwer verfügbar, eine starke Erhöhung des Maisanteils ist aber in weiten Bereichen Bayerns feststellbar. Im Beitrag "Bodenabtrag in Abhängigkeit von der Maisanbaufläche in Bayern: Vergleich 2005 mit 2011" von Robert Brandhuber und Melanie Treisch, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (sh. Tagungsband der 7. Marktredwitzer Bodenschutztage, S. 36 ff) finden sich landkreisweise Daten zur Zunahme der Maisanbauflächen und zum Bodenabtrag der Ackerflächen bzw. dessen Zunahme. Es ist in vielen Landkreisen eine Zunahme des Bodenabtrages erkennbar. Vor diesem Hintergrund müssen die in den Maßnahmenprogrammen angesetzten Maßnahmen neu bewertet werden. Welche Maßnahmen zu ergreifen wären ist	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Die Hinweise können im Rahmen der Maßnahmenplanung (runde Tische zur Maßnahmenplanung sowie Anhörung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme) eingebracht werden.	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
	bekannt und wurde teilweise auch in regionalen Wasserforen vorgestellt. Dies gilt analog auch für zusätzlich nötige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen.			
18	Wir wiederholen zum wiederholten Male die Bedeutung eines gesetzlichen Grünlandumbruchverbotes und gesetzlich vorgeschriebener Gewässerrandstreifen und die Notwendigkeit ihrer verpflichtenden Ausweisung. Das Instrument der Freiwilligkeit kann schon heute als nicht funktionierend betrachtet werden. Im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme müssen die Daten zum aktuellen Zustand der Gewässerufer und ihrer Nutzung erfasst und in der Bestandsaufnahme bewertet werden. Auch der weitere Grünlandumbruch der letzten Jahre muss dargestellt und bewertet werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X
19	Mikroschadstoffe gem. Ziffer 2.1.3 des BP: Da die Frage der Mikroschadstoffe eine der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sind, sollten im Jahr 2013 Daten zum Monitoring sowie zu vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen zumindest als Hintergrunddokumente im Internet veröffentlicht werden.		Informationen zur bayerischen Vorgehensweise und hier insbesondere Ergebnisse zum Stoffflussmodell sind im Internet des LfU verfügbar (www.lfu.bayern.de : siehe unter Wasser > Abwasser > Abwasser > Abwasser behandlung > Anthropogene Spurenstoffe). Ein flächendeckendes Monitoring wird für Mikroverunreinigungen nicht durchgeführt. An einigen Oberflächengewässer-Messstellen werden ausgewählte Stoffe aus der Vielzahl der Mikroverunreinigungen untersucht. Es ist vorgesehen, dass Ergebnisse von chemischen Untersuchungen an Gewässern ab 2014 über das neue Portal Gewässerkundlicher Dienst der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies schließt Messdaten zu Mikroverunreinigungen mit ein.	X
20	Hochwasserschutz: Die Unterlagen des 13. Wasserforums vom 07.03.2013 wurden bisher nicht veröffentlicht. Informationen auf der Ebene der Regierungen oder der WWA liegen uns nicht vor. Gerade die letzten Wochen zeigen auf, dass eine Abstimmung der Planungen nach der WRRL mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes dringend erforderlich ist.	V	Die Unterlagen zum 13. Wasserforum sind mittlerweile veröffentlicht: siehe unter http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/wasserforum_bayern/index.htm. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Vortrag "Koordinierung des Hochwasserrisikomanagements und der	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
	Weiter ist nicht klar, wie die Abstimmung zwischen den Verfahren nach der WRRL und der HWRM-RL erfolgen soll.		Gewässerbewirtschaftung nach WRRL" des StMUG von Herrn BOR Leeb.	
21	Trinkerwasserschutzgebiet: Die Förderung des ökologischen Landbaus in Trinkwassereinzugsgebieten muss bei der Bestandsaufnahme erfasst und bei der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne verstärkt gefordert werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Auf die geplanten runden Tische zur Maßnahmenplanung sowie die Anhörung zu den aktualisierten Bewirtschaftungsplänen von Dez. 2014 bis Juni 2015 wird verwiesen.	X
22	Wir fordern, dass die Ergebnisse der Aktualisierung der Bestandsaufnahme im Januar 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies ist laut Anhörungsdokument offenbar nicht vorgesehen.	V	Es ist vorgesehen, die Ergebnisse aus der aktualisierten Bestandsaufnahme im ersten Quartal 2014 im Internet bereit zu stellen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme auch in den aktualisierten Bewirtschaftungsplänen dokumentiert werden.	Hinweis zur geplanten Veröffentlichung wurde in ZAP aufgenommen.
23	Der vorliegende Terminplan ist für eine ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung ungeeignet. Eine Beibehaltung dieses Systems führt zwangsläufig dazu, dass die Interessierte Öffentlichkeit nur unter Zeitdruck und mit unvollständigen Informationen Einfluss auf die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nehmen kann.	√	Die drei Phasen der Anhörung sind durch die Vorgaben der WRRL klar in Inhalt und zeitlicher Ausgestaltung definiert. Sie bilden den Rahmen, in dem die zu erledigenden fachlichen Aufgaben und die Beteiligung der Öffentlichkeit sinnvoll zu koordinieren sind. Ein gewisser Zeitdruck lässt sich angesichts des Zeitplans nicht gänzlich vermeiden. Die geplante Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung unter Bereitstellung der notwendigen Informationen bietet dennoch eine fundierte Grundlage für die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Zudem wird nochmals gezielt auf die jeweils 6-monatigen Anhörungsphasen zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung und zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme hingewiesen	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
24	Der vorliegende Terminplan ist damit auch teilweise inhaltlich nicht schlüssig. Als Beispiel soll die Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung genannt werden. Wesentlich für die Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sind unstrittig die aktuelle Zustandsbewertung sowie die aktualisierte Bestandsaufnahme. Nach dem derzeitigen Zeitplan liegt die aktualisierte Zustandsbewertung aber erst bis 31.12.2014 vor. Es stellt sich die Frage, wie die Zustandsbewertung in die Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplanung eingearbeitet werden soll, wenn diese Entwürfe ebenfalls bis 31.12.2014 vorliegen. Sofern die Zustandsbewertungen bereits früher vorliegen, müsste dies im Terminplan berücksichtigt werden (Termin 31.12.2013). Ansonsten ist der Terminplan nicht einzuhalten. Die Termine für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den wichtigen Fragen müssten dann entsprechend verschoben werden.		Der im ZAP dargestellte Terminplan ist grundsätzlich in sich schlüssig und entspricht den Vorgaben aus der WRRL. Zum angeführten Beispiel ist Folgendes zu erläutern: 1. Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung fokussieren in erster Linie auf die festgestellten signifikanten Belastungen für die Gewässer einschließlich des Grundwassers und nicht vordergründig auf die Zustandsbewertung von Wasserkörpern. Unabhängig davon gehen selbstverständlich vorläufige Ergebnisse aus dem Monitoring auch in die Aktualisierung der Bestandsaufnahme mit ein. 2. Die endgültige Zustandsbewertung für die 2. Bewirtschaftungsperiode soll nach Möglichkeit im kürzest möglichen zeitlichen Abstand vor Veröffentlichung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne erfolgen, damit dort dann der jeweils aktuelle Zustand der Gewässer dargelegt werden kann. Die meisten Daten werden spätestens zum Ende des Jahres 2014 vorliegen, daher liegt zu diesem Zeitpunkt das formale Ende für die Zustandsbewertung der Gewässer. Eine Ergänzung um wenige Daten ist jedoch grundsätzlich auch im Jahr 2015 noch denkbar. Dies wird durch die punktierte Linie im Schaubild der Abb. 1 im ZAP symbolisch dargestellt. 3. Die Maßnahmenplanung für den Entwurf der Maßnahmenprogramme muss insofern tatsächlich noch auf Basis "vorläufiger" Monitoring- bzw. Zustandsdaten erfolgen. In der Regel entspricht die Zustandsbewertung zu diesem Zeitpunkt jedoch dem später vorliegenden "Endergebnis". Zumeist werden bei der endgültigen Zustandsbewertung die zuvor getroffenen Experteneinschätzungen oder Ermittlungen aufgrund noch nicht abgeschlossener Datenreihen mittels weiter Daten mit hoher Verlässlichkeit bestätigt.	X
25	Grundsätzlich fällt uns negativ auf, dass bei aktuell vorgestellten UK zwar für die Ausführung der Maßnahmen der Priorität 1 ein teilweise erfreulich kurzer Zeitraum genannt wird, dies jedoch mit der Einschränkung "je nach Finanzmittel und verfügbaren Fachfirmen". Die Umsetzung der WRRL muss mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um auch die zeitlichen Anforderungen einzuhalten.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
26	Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird nicht dadurch erreicht, dass die Öffentlichkeit zwar Stellungnahmen abgegeben darf, dann aber darauf standardisierte Antworten erhält. Zahlreiche Gruppen, die sich viel Arbeit mit der Erarbeitung ihrer Vorschläge gemacht haben, waren enttäuscht über die Antworten, die überwiegend aus Textbausteinen bestanden und sehr pauschal waren. Zahlreiche Vorschläge wurden nicht übernommen, ohne dass dies näher erläutert wurde. Teilweise waren die Antworten nicht nachvollziehbar. Eine echte Beteiligung erfordert auch eine echte Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und Vorschlägen.	V	Den stellungnehmenden Personen und Institutionen wird ausdrücklich für ihre aktive Beteiligung am Prozess gedankt. Alle im Zusammenhang mit den Anhörungen und im Rahmen von Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der WRRL abgegebenen Anregungen und Hinweise wurden und werden auch in Zukunft von den zuständigen Stellen der Verwaltung nach besten Wissen und Gewissen geprüft und bewertet. Aufgrund der Vielzahl von Anregungen und Anmerkungen sowie der für die Formulierung von schriftlichen Antworten häufig knappen Zeit kann es gelegentlich zu komprimierten Darstellungen kommen. Hierfür wird um Verständnis gebeten, verbunden mit dem Angebot zur direkten Kontaktaufnahme und Klärung der Sachverhalte mit den zuständigen Stellen der Verwaltung.	X
27	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach übereinstimmender Beurteilung zahlreicher Gruppen noch viel zu wenig statt und müsste deutlich intensiviert werden.		Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung ist kontinuierlich bestrebt, stets aktuelle und umfassende Informationen zur WRRLUmsetzung in Bayern bereitzustellen sowie die interessierte Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen direkt anzusprechen bzw. die gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsbeteiligung in adäquater Weise und zielgruppenorientiert durchzuführen. Das Internet ist das wichtigste Medium, in dem allgemeine Informationen zur WRRL, aktuelle Dokumente zu den Anhörungen und Hintergrunddokumente bereitgestellt werden. Derzeit wird das Internetangebot zur WRRL überarbeitet, um die Inhalte und Informationen noch attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt, beispielhaft genannt seien das Wasserforum Bayern oder Öffentlichkeitstermine im Rahmen der Aufstellung von Umsetzungskonzepten für einzelne Wasserkörper. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne werden in 2014 wieder verstärkt regionale Wasserforen sowie runde Tische durchgeführt, die sich ausführlich mit der Maßnahmenplanung und den Grundlagen der Gewässerbewirtschaftung befassen werden.	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
28	Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne sind oft noch zu abstrakt.	X	Überdies werden durch die verschiedenen Stellen der Verwaltung immer wieder Veranstaltungen und Aktionen genutzt, um auf das Thema WRRL aufmerksam zu machen. Die WRRL-Ausstellung des LfU ist regelmäßig auf Veranstaltungen vertreten, so z.B. 2013 auf der Ausstellung Main und Meer in Schweinfurt und der Gartenschau in Tirschenreuth Aussage hat keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und	X
	Der konkrete und zeitliche Zusammenhang mit der Situation vor Ort ist oft nur schwer zu erkennen.		Anhörung der Öffentlichkeit". Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die strategische Ausrichtung und die damit verbundene "Abstraktheit" der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vom Gesetzgeber so vorgegeben ist. Die Maßnahmenprogramme sind eine Rahmenplanung auf der Ebene von Wasserkörpern. Die konkrete Festlegung von Einzelmaßnahmen in Art und Umfang sowie des Ortes ihrer Umsetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Rahmen der Aufstellung von Umsetzungskonzepten oder konkreten Detailplanungen, statt.	
29	Auf Ebene der Umsetzungskonzepte dürfte es für Ehrenamtliche einfacher werden, Wünsche und Anregungen zu den jeweiligen geplanten Maßnahmen einzubringen - daher ist gerade die umfassende Information bzw. Einbeziehung der Ehrenamtlichen über die bzw. bei den konkreten Umsetzungskonzepten zu verstärken und zu intensivieren.	\(\)	Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Umsetzungskonzepte erfolgt durch die für die Gewässerbewirtschaftung zuständige Institution, d. h. bei Gewässern 1. und 2. Ordnung das örtliche WWA und bei Gewässern 3. Ordnung durch die Kommunen oder ggf. Wasserund Bodenverbände bzw. von den Kommunen eingesetzte verantwortliche Dritte. Zu landwirtschaftlichen Maßnahmen bitten die AELF i. d. R. zur Beteiligung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der UK-Erstellung ist fest eingeplant und die aktive Mitwirkung der Beteiligten sehr erwünscht.	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
30	Problematisch am Kartendienst Gewässerbewirtschaftung sind folgende Punkte: - Kartendienst funktioniert nicht zuverlässig mit allen Browsern - Fehlende Informationen die in den Kartendienst eingearbeitet werden sollten: GEK, Gewässerpflegepläne der Kommunen, UK für FWK (zumindest Auswertung ob UK existiert; UK über Link verfügbar machen) - Informationen die in anderen Diensten verfügbar sind, können nicht mit den Daten des Kartendienstes abgeglichen werden (FinView, Bodeninformationssystem Bayern, Wasserwirtschaftliche Grunddaten, Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete, HND/NID, Daten zur HWRM-RL, Daten des BfN zum Thema Flussauen, Ergebnisse der fischfaunistischen Untersuchung) Insgesamt ist festzustellen, dass auf den Kartendienst zu wenig offensiv hingewiesen wird		Der Kartendienst Gewässerbewirtschaftung wurde zur Bereitstellung der Informationen, die bei der Bewirtschaftungsplanung von wesentlicher Bedeutung sind, und zur begleitenden Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen. Es ist ein lebendes Instrument, welches stetig weiterentwickelt und mit neuen Inhalten versehen wird. Die Herausforderung dabei ist, das umfangreiche Kartenmaterial und die mannigfaltigen Sachinformationen zu den Fachthemen in noch nachvollziehbarer und anschaulicher Art anzubieten, ohne den Anwender zu überfordern. In diesem Kontext werden die eingegangenen Hinweise in Bezug auf mögliche und sinnvolle Erweiterungen geprüft und umgesetzt, um den Kartendienst für die Öffentlichkeit noch attraktiver zu machen.	X
31	Zum Internetangebot WRRL sollten folgende Erweiterungen geprüft werden: - Informationsdienst auf Email Basis - Diskussionsforum WRRL für Fragen und inhaltliche Diskussionen Dokumente sollten zeitnäher eingestellt werden, z.B. Präsentationen der Vorträge zum Wasserforum.	V	Die vorgeschlagenen Erweiterungen zum Internetangebot werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Zusätzliche Angebote müssen mit den vorhandenen Kapazitäten kompatibel sein. Dies wäre insbesondere bei einem betreuungsintensiven Diskussionsforum. derzeit nicht leistbar. Die Verwaltung wird sich bemühen, Dokumente, z. B. auch zum Wasserforum, zukünftig noch zeitnäher ins Internet zu stellen.	X
32	Viele der regionalen Veranstaltungen waren sehr informativ und konstruktiv. Wegen der großen thematischen Spannbreite wäre es wünschenswert und sinnvoll, Veranstaltungen zu einzelnen Themen (z.B. Erstellung lokales Maßnahmenkonzept für einen Flussabschnitt) durch ein WWA durchführen zu lassen.	V	Anregungen zu den Öffentlichkeitsveranstaltungen werden gerne entgegengenommen und werden soweit als möglich umgesetzt. Die WWA sind auch weiterhin im Rahmen der Erstellung der Umsetzungskonzepte, für die sie verantwortlich zeichnen, für die Beteiligung der Öffentlichkeit zuständig, so dass sichergestellt ist,	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
	Auf überregionaler Ebene sollten eher grundsätzliche Themen besprochen werden, ohne natürlich lokale Beispiele völlig auszuklammern.		dass regionale bzw. lokale Themen durch die WWA bearbeitet und entsprechend vorgestellt werden.	
33	Bei der Terminplanung sollte berücksichtigt werden, dass viele Vertreter der Verbände ehrenamtlich tätig sind.	V	Es wird weiterhin Wert daraufgelegt werden, dass alle bzw. so viele Wünsche/Vorstellungen wie möglich in die Terminfindung einfließen können. Es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass der angesetzte Termin nicht immer für jeden Teilnehmer die optimale Lösung darstellen kann.	X
34	Zusätzlich wären aus unserer Sicht Fachtagungen mit ausreichend Raum für Diskussion zu strittigen Themen erforderlich (z.B. gwaLÖS, Durchgängigkeit)	V	Das StMUG wird im Rahmen des Wasserforums Bayern die Wünsche nach speziellen Fachtagungen und Workshops erheben. In diesem Zusammenhang wird auch auf die regionalen Wasserforen und die lokalen Runden Tische verwiesen, die u. U. dem gewünschten Ziel wegen des konkreten räumlichen Bezugs besser entsprechen können als Veranstaltungen mit einem strategischen und überregionalen Fokus.	X
35	Bezüglich der Wasserforen möchten wir generell bitten, dass die Öffentlichkeit die Gelegenheit hat, selbst Themen vorzuschlagen, die diskutiert werden sollen und dann auch der Diskussion darüber ausreichend Raum und ausreichende Offenheit für Änderungen einzuräumen.		Es ist auch unser Anliegen, zielgruppenorientiert und den Wünschen der Teilnehmer folgend Themen auf den Forumsveranstaltungen zu behandeln und zu diskutieren. Aktuelle Themen müssen ebenso auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ihre Anregung wird erneut aufgegriffen und die Teilnehmer im Vorfeld der Foren um Mitteilung von Themenvorschlägen gebeten. Angesichts der stets begrenzten Veranstaltungszeit wird es aber nicht immer möglich sein, alle vorgeschlagenen Themen zu behandeln bzw. bis ins letzte Detail zu diskutieren.	X
36	Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine qualifizierte Umsetzung der WRRL nur dann möglich erscheint, wenn den örtlichen Behörden durch eine entsprechende Personalmehrung die voll-	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
37	Die Information über das Internet reicht nicht aus, um die Öffentlichkeit in den Prozess zur Umsetzung der WRRL wirksam einzubinden. Stattdessen sollten auf lokaler Ebene "Runde Tische" eingerichtet werden, zu welchen die verschiedenen Interessensgruppen eingeladen werden sollten.	V	Es wird auf die Antworten zu Nr. 27 und Nr. 32 verwiesen.	X
	Die Wasserwirtschaftsverwaltung sollte aktiv auf die Öffentlichkeit zugehen (z.B. gemeinsame Veranstaltungen mit den AELF für die Landwirte: Aufzeigen verschiedener Förderprogrammen, Ankauf von Flächen entlang der Gewässer).			
38	Flussgebiet Donau, Planungsraum Iller-Lech, Planungseinheit IL_PE03-Schmutter/Zusam/Mindel/Günz, Fliessgewässer Schmutter, Zusam, Regierungsbezirk Schwaben, WWA Donauwörth, Stellungnahme gilt auch für die Schwarzach, Anhauser Bach, Engelshofer Bach und Neufnach	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Anmerkungen und Anregungen zu lokalen Themen sollten mit den zuständigen Ämtern vor Ort diskutiert bzw. in die hierzu geplanten Runden Tische eingebracht werden. In Anbetracht einer Vielzahl von Gewässern und Maßnahmen und begrenzter Ressourcen ist der Faktor Zeit zu beachten. Soweit Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung, d.h. zur Bewirtschaftungsplanung auf Ebene der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, veranlasst sind, wird auf die Anhörung dieser Pläne und Programme von Dez. 2014 bis Juni 2015 verwiesen.	X
	Verbesserungen im Bereich der Hydromorphologie hinken im Zeitplan weit zurück. An der Schmutter fehlen immer noch Umgehungsbäche im Bereich von Wehren (z.B. Dietkirch, Wollishausen), eine lineare Durchgängigkeit fehlt immer noch. Ufergehölzsäume fehlen z.B. an der Schwarzach zwischen Oberschönenfeld und Waldberg. Der Bau von Hochwasserrückhaltebecken (z.B. Engelshofer Bach, Neufnach bei Langenneufnach) behindert die Dynamik dieser Gewässer. Dagegen werden im Bereich des präventiven Hochwasserschutzes			
	kaum Maßnahmen durchgeführt. In den Bach- bzw. Flussauen ergeben sich immer noch Verschlechterungen durch Grünlandumbrüche. Dadurch kann es weiter zu Sedimenteinträgen kommen. Die geplanten Ortsumgehungen der B300 im Schmuttertal werden zu einer weiteren Verschlechterung der			

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
	Auensituation führen. Es fehlen zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Realisierungskonzepte, welche die Ziele des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft integrieren. Gewässerrandstreifen, die eine wirksame Breite aufweisen (mind. 10 Meter) und ungedüngt bleiben bzw. wo keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, fehlen bei den meisten Gewässern.			
39	Wasserrahmenrichtlinie Lech Dieses Jahr beginnt der offene Planungsprozess für Licca liber, bis erste Maßnahmen umgesetzt werden, vergehen sicher noch einige Jahre. 2015 ist damit sicher nicht der gute Zustand erreicht. Bei Licca liber vermissen wir bis jetzt eine klare Vorrangstellung für ökologische Verbesserungen. Wir wünschen uns eine Klarstellung, dass nicht alles verhandelbar ist, sondern dass es um des Flusses willen Verbesserungen sowohl im Flussbett als auch in der Aue geben muss. Auch wenn es dort natürlich andere Interessen und flächige Nutzungen noch gibt. Von der ursprünglichen Alt-Aue ist nur noch ein kleiner Teil als rezente Aue vorhanden, diese Fläche muss ausgeweitet werden. Wir fordern die Durchgängigkeit des Flusses, einen Abbau der Stützschwellen, die Anbindung an die Aue, vor allem im Stadtwald Augsburg eine großzügige Deichrückverlegung um mehr als 100m, ebenso auch Deichrückverlegungen im Norden von Augsburg, um dem Fluss Geschiebe zurückzugeben und eine weitere Eintiefung zu verhindern. Wo immer es möglich ist, sollte Seitenerosion zugelassen werden. Bei den Planungen für den guten Zustand des Lechs sollte auch alle Synergie-Effekte für die Verbesserung der angrenzenden FFHGebiete genutzt werden.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit". Siehe auch Hinweis in der Antwort zu Nr. 38.	X

Lfd. Nr.	Aussage aus Stellungnahme	Bezug zum ZAP	Antwort der Verwaltung zur Aussage	Änderung ZAP
40	Wertach: Der Zeitplan ist weit zurück.	X	Aussage hat keinen Bezug zum Anhörungsdokument "Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit".	X
	Die Maßnahmen sind zum Teil einfach zu wenig breit, z. B. der jetzige Bauabschnitt von Wertach vital im Stadtgebiet Augsburg. Im Süden von Augsburg, z. B. im Bereich Schwabmünchen, fließt die Wertach stark begradigt dahin, die Fluss-Aue ist zum Teil Ackerland geworden. Es fehlen konkrete Maßnahmen, wie die Nährstoffeinträge und die Sedimenteinträge verringert werden können. Dazu müssen Konzepte mit den ansässigen Landwirten erarbeitet werden. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend in der Landwirtschaft, wo das Grünland überwiegend als entbehrlich gesehen wird, ist Grünlandnutzung in der Aue unabdingbar, um die diffusen flächigen Stoffeinträge in den Griff zu bekommen. Das Flussbett muss aufgeweitet werden, die Ufer sind im Ist-Zustand viel zu steil. Umgehungsgerinne sollen nicht als flächenschonende Sparlösung gebaut werden, sondern als Chance für eine Revitalisierung des Flusses genutzt werden. Dafür ist Grundankauf notwendig, wenn es freihändig nicht gelingt, kann eine Flurbereinigung für die Bereitstellung der ufernahen Flächen durchgeführt werden. Auf jeden Fall werden für eine echte Verbesserung an der Wertach angrenzende Grundstücke gebraucht werden, und ein Arbeitsprogramm, wie dies gelingen könnte, ist bisher nicht erkennbar.		Siehe auch Hinweis in der Antwort zu Nr. 38.	